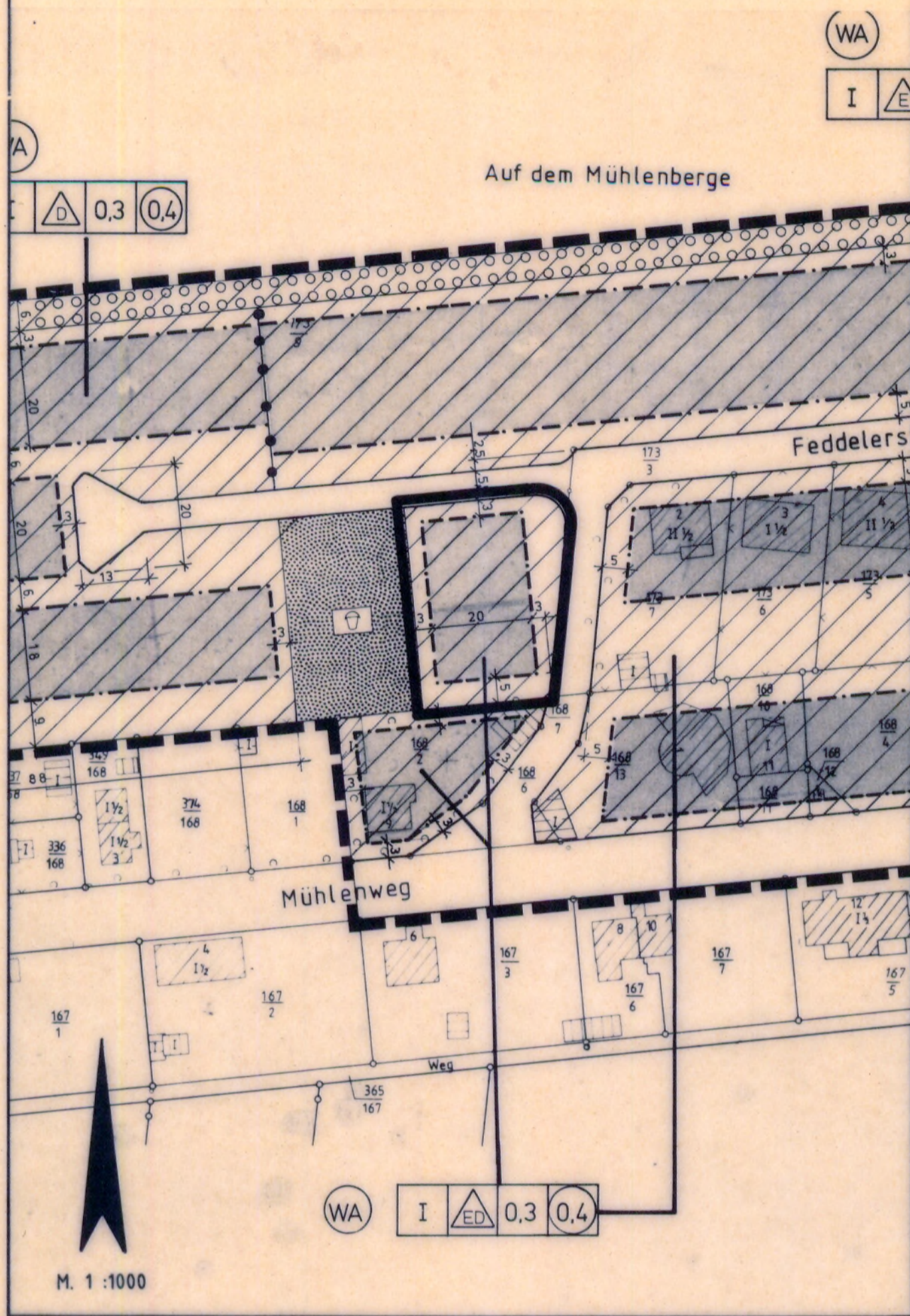


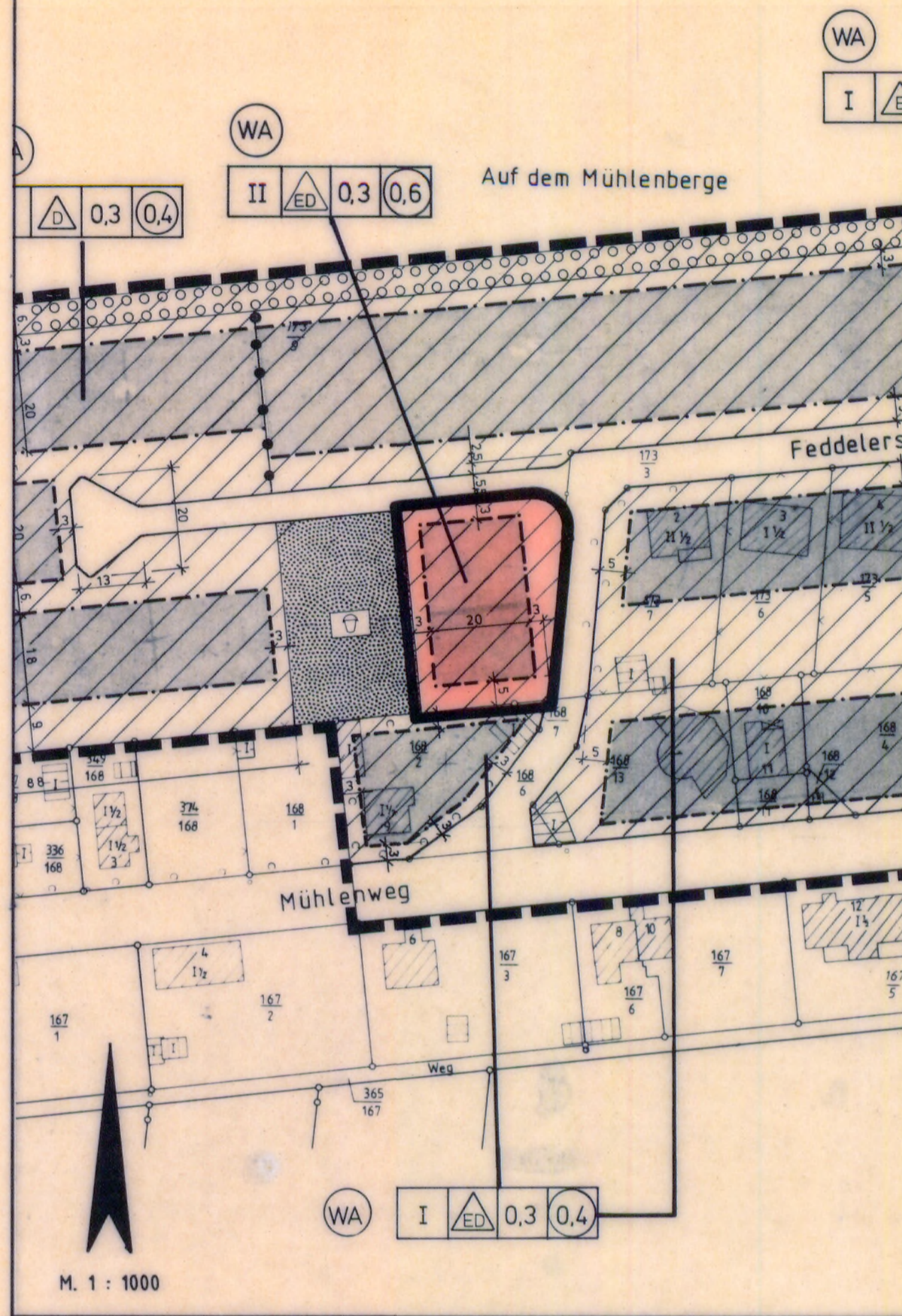
Bebauungsplan Nr. 605 Auszug
(rechtsverbindlich seit 20.06.91)

ALT



Bebauungsplan Nr. 605
2. vereinfachte Änderung

NEU



Präambel.

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. S.2253 i.d. zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs.1 und 7 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauERlG) und des § 40 der Nds.Gemeindeordnung vom 22.6.1982 (Nds.GVBl.S.229) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. diesen Bebauungsplan Nr.605..... 2. vereinf. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den textl. Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den ..05.03.93.....

gez. DREYER
Ratsvorsitzender

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die 2. vereinfachte Änderung wurde gemäß § 13 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 7 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauERlG) durchgeführt. Den Betroffenen wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme vom 23.10. bis 13.11.92 gegeben.

Neustadt a. Rbge., den ..05.03.93.....

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 BauGB am ..04.03.93..... als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den ..05.03.93.....

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flurkarte 3830 B Flur 2
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am 22.02.82 Az. AL 11355/82.
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand ..12.03.93..) Sie ist hinsichtlich der Darstellungen der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die örtliche Übertragung übertragen.
Neustadt a. Rbge., den 19.03.93...gez. REHBEIN

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 S.3 BauGB dem Landkreis Hannover am ..24.03.93... angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat am ..13.04.93... (Az. 506372-11/19-605 II) erklärt, daß er keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Maßgaben behebbar sind.

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. KLAUENBERG

Die Bekanntmachung ist gemäß § 12 BauGB am ..06.05.93... in Anbetracht für den Landkreis Hannover Nr. ..19... erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am ..06.05.93... rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 13.05.93.....

Stadtdirektor
Der Stadtdirektor
im Auftrage
gez. BUSSE

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Stadtdirektor

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 605 "Feddeler Straße" wurde durch Bekanntmachung am 20.06.91 rechtsverbindlich.

Der zu ändernde Bereich grenzt sich im Norden und Osten durch die Feddeler Straße, im Süden durch das Flurstück 168/2 und im Westen durch die öffentliche Spielfläche im Grünbereich ab.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes war geplant, den Bereich mit eingeschossiger Einzel- und Doppelhausbebauung vorzusehen.

Da die Schaffung von Wohnraum ein dringlich zu lösendes Problem ist, soll das Planungskonzept hinsichtlich einer Erhöhung der Geschossigkeit und der Geschosßflächenzahl geändert werden.

Die umliegende Bebauung ist teilweise zweigeschossig und von vielschichtiger Gestalt, so daß ein städtebauliches Einfügen der oben genannten Änderung gewährleistet ist.

Erläuterung der Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,3 Grundflächenzahl

Geschosßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 u.23 BauNVO)

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung

STADT NEUSTADT A. RBGE.

STADTTEIL MANDELSLOH

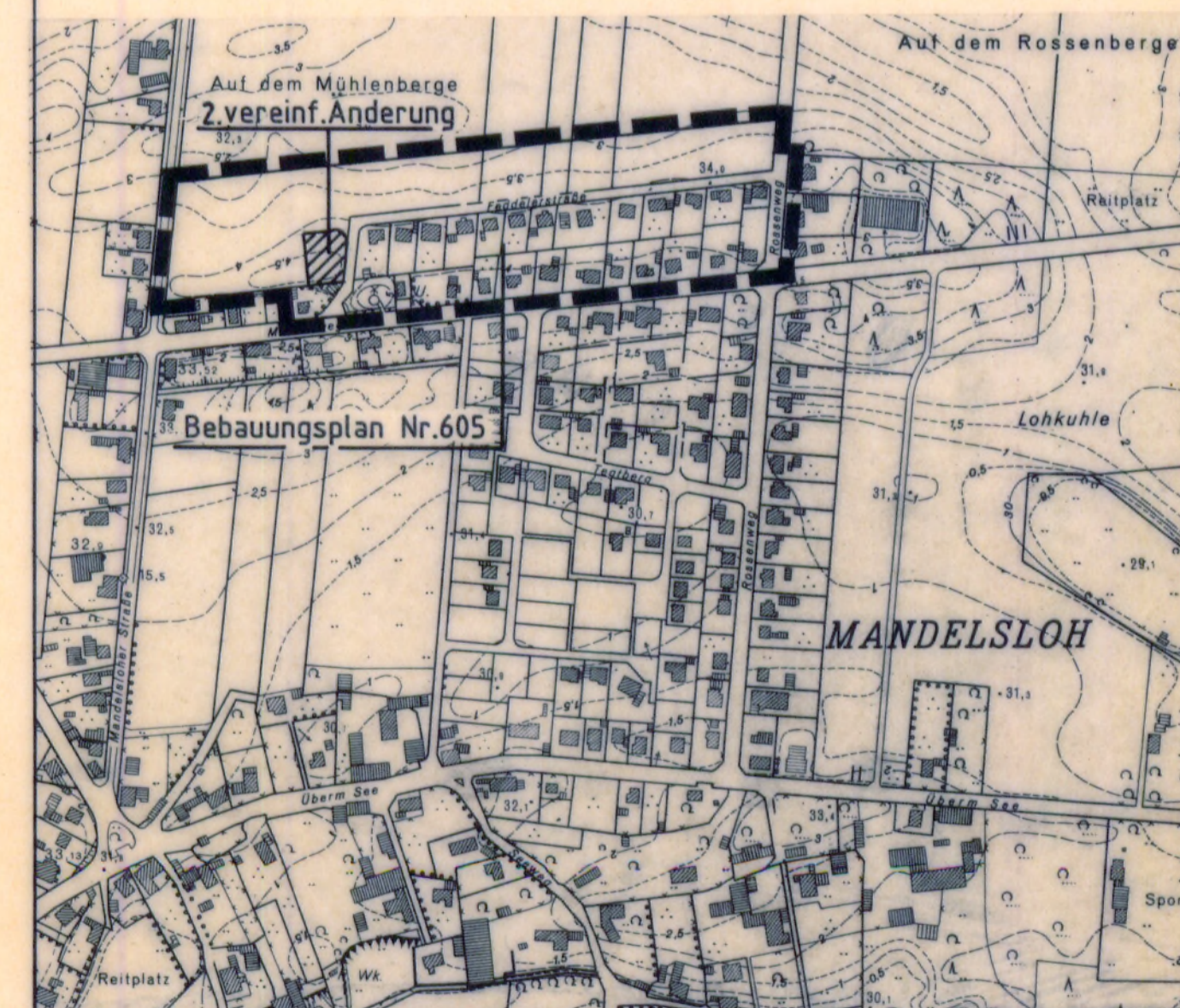
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 605

" FEDELER STRASSE "

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



Ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge.
Neustadt a. Rbge., den 30.09.92.....

gez.: Her. 12.10.92 geänd.: